

TOP 1: Eröffnung der Versammlung und Feststellung der Tagesordnung

Vorstandsvorsitzender Uwe Kanscheit eröffnet die Versammlung um 19:05 Uhr. Er begrüßt unseren stellvertretenden Bezirks- und Kreisvorsitzenden Theo Dietz, unser Ehrenmitglied und Altbürgermeister Hr. Ewald Münch und 3. Bürgermeisterin Fr. Sabrina König. Fr. König entschuldigt unseren 1. Bürgermeister Hr. Karsten Fischkal. Die Einladung war termin- und fristgerecht im Amtsblatt veröffentlicht und im Internet bekannt gegeben worden. Er verliest die Tagesordnung. Zur Tagesordnung gab es keine Einwände.

Vorstand Uwe Kanscheit bittet die Anwesenden sich zu erheben und der Toten seit der letzten Jahreshauptversammlung zu gedenken.

TOP 2: Zusammenfassung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung

Schriftführer Franz Rist verliest eine Zusammenfassung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung vom 13. März 2020.

TOP 3: Bericht des 1. Vorsitzenden (Anlage 2)

Vorsitzender Uwe Kanscheit beginnt seinen Bericht mit dem Hinweis, dass wir aktuell deutlich über 300 Mitglieder haben. Die meisten Neumitglieder konnten wir wieder aus dem Neubaugebiet „SeeSide“. Gewinnen. Er heißt alle Neumitglieder in unserem Verein herzlich willkommen.

Leider haben wir auch im abgelaufenen Vereinsjahr einige Mitglieder durch Tod und Austritt verloren. In Summe sind es aber mehr Mitglieder als im letzten Jahr.

Er berichtet dass durch die Corona Pandemie im abgelaufenen Vereinsjahr zu weniger Vorstandssitzungen eingeladen wurde, als im vergangenen Jahr. Diese waren aber immer gut besucht, was ihn persönlich sehr gefreut hat.

Um unser Vereinsheim und den Garten in Schuss zu halten erwähnt er einige Arbeitseinsätze, für die er sich bei allen Helfern bedankt.

Wanderungen

Unsere obligatorischen Wanderungen sind fast ausnahmslos der Pandemie zum Opfer gefallen. So wurde nur zu der Winterwanderung im Januar eingeladen, die von Aisch über Medbach nach Gremsdorf führte.

Fernweh-Abende

Aufgrund der verordneten Ausgangssperren und Kontaktbeschränkungen fanden leider keine Veranstaltungen statt.

Weitere Veranstaltungen und Aktionen

Unser langjähriges Vorstandsmitglied Anton Kohling hat zum 60 jährigen Bestehens unseres Vereins eine umfangreiche Vereinschronik „in Farbe“ fertiggestellt. Das Buch in DIN A 4 Format wurde alle Vereinsmitgliedern übergeben. Vorsitzender Uwe Kanscheit bedankt sich ganz herzlich bei Anton Kohling für seine akribischen Recherchen und seinen Einsatz für die Erstellung unserer Vereinschronik.

Was Veranstaltungen und weitere Aktionen betrifft herrscht auch hier gähnende Leere.

Ausblick für weitere Aktionen in 2021:

Für den Rest des Jahres 2021 sind im Moment keine Aktivitäten geplant. Das Zeltlager der Bayerischen Siedlerjugend wurde abgesagt; ebenso der Siedlertag auf der Landesgartenschau in Ingolstadt, der am 01.08.2021 stattfinden sollte.

Finanzen

Vorsitzender Uwe Kanschkeit verliert noch einige Worte zur finanziellen Situation unseres Vereins. Er berichtet, dass der Verein gut aufgestellt ist und auf gesunden Beinen steht. Er spricht die Kosten zur Erstellung der Vereinschronik an, wobei hier ein Teil der Kosten durch Spenden von befreundeten Firmen gedeckt werden konnte. Er verweist auf den nachfolgenden Bericht des Kassierers.

Der Vorsitzende bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung bei der gesamten Vorstandschaft. Er bedauert, dass er den Verein durch den Umzug nach Nürnberg nicht mehr so tatkräftig unterstützen kann und wünscht sich für die Zukunft, dass der neu gewählte Vorstand uns noch stärker in der Gemeinde repräsentieren wird; damit wir auch in Zukunft ein starker Verein bleiben.

TOP 4: Bericht des Kassenwarts (Anlage 3)

Eine sorgfältige und detaillierte Aufstellung über Ein- und Ausgaben und zum Kassenstand wurde von unserem Kassierer Ralf Herrmann erstellt.

Mit einem Kassenstand von 18648,73 € zum 31.12.2020 liegen wir 692,15 € höher als im Letzten Bericht vom 31.12.2019 ausgewiesen. Vorgetragen wurde der Bericht vom Kassenprüfer Rupert Meyer, da Ralf Herrmann berufsbedingt nach Norddeutschland umzieht. Ralf Herrmann bedankt sich für das Vertrauen das ihm entgegengebracht wurde und wünscht seinem Nachfolger viel Erfolg und Spaß bei der Sache.

TOP 5: Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes (Anlage 4)

Die Kassenprüfung wurde wieder durch Rupert Meyer und Otto Hörner vorgenommen. Otto Hörner bestätigt, dass alle Belege ordentlich gebucht und alle Buchungen ordnungsgemäß geführt wurden. Er lobt die ordentliche Arbeit des Kassierers Ralf Herrmann und bittet die Anwesenden, den Kassierer und den Vorstand zu entlasten. Die Entlastung erfolgte p. A. einstimmig.

TOP 6: Bericht vom Gerätewart

Kurt Sandler berichtet, dass wir im Berichtszeitraum einen Hochentaster und einen Nass/Trockensauger erworben haben. Ferner mussten einige Reparaturen an einigen unserer Geräte vorgenommen werden.

TOP 7: Satzungsneufassung (siehe Anlage 5)

Vorsitzender Uwe Kanscheit stellt die Satzungsneufassung der Mitgliederversammlung vor und stellt diese zur Abstimmung.

Diese Satzung wurde mit 19 Stimmen bei null Stimmenthaltungen und null Gegenstimmen neu gefasst und wird zeitnah beim Notar eingereicht. Ein Exemplar der neuen Satzung wurde als Anlage 5 zum Protokoll beigelegt.

TOP 8: Verschiedenes und Anträge

- Vorsitzender Uwe Kanscheit überrascht den Schriftführer und langjährigen Ex-Vereinsvorsitzenden Franz Rist mit der Ernennung zum Ehrenvorstand der Siedlergemeinschaft Aisch-Adelsdorf e.V. Er würdigt seine Verdienste um den Verein (siehe Anlage 6) und gratuliert ihm. Franz Rist bedankt sich beim Vorsitzenden und den Vorstandsmitgliedern für die Würdigung seiner langjährigen Aktivitäten im Verein.
- Stellvertretender Vorstandsvorsitzender Kaspars Paegle teilt mit, dass die Gartenfachberatungen im Verein wieder stattfinden und berichtet, dass die erste Veranstaltung am 25.09.2021 um 10:00 Uhr stattfindet.
- Revisor Rupert Meyer berichtet, dass er im Rahmen seiner Tätigkeit der Stromablesung/Stromberechnung für Nachbar Golke einen Schlüssel für das Siedlerheim besitzt; ebenso einen Schlüssel für den Stromkasten auf der Grundstücksgrenze. Ein zweiter Schlüssel für den Stromkasten befindet sich im Schlüsselkasten.
- Beisitzer Bernd Hessel wird die Vereinswanderungen ab Oktober 2021 wieder organisieren

TOP 9 Bildung des Wahlausschusses

Als Wahlhelfer stellen sich der stellvertretende Bezirksvorsitzende und Kreisvorsitzende Hr. Theo Dietz, Altbürgermeister und Ehrenmitglied Hr. Ewald Münch und die 3. Bürgermeisterin von Adelsdorf Fr. Sabrina König zur Verfügung.

TOP 10 Neuwahlen

Die Wahl der Vorstandschaft erfolgt per Handzeichen. Die anwesenden Mitglieder schlossen sich dem vorbereiteten Vorschlag über die Zusammensetzung der neuen Vorstandschaft an. Die Wahlen der vorgeschlagenen Mitglieder erfolgten jeweils einstimmig ohne Gegenstimmen:

Funktion	Name	E-Mail - Adresse
Vorstandsvorsitzender	Kaspars Paegle	paeglek@gmail.com
Stv. Vorstandsvorsitzender	Elias Kleinlein	elias.kleinlein@outlook.de

Kassierer	Olaf Boduszek	boduszek@gmx.de
Schriftführer	Patrick Woehrle	patrick.woehrle@t-online.de
Beiräte	Anton Kohling	anton.kohling@t-online.de
	Bernd Hessel	bernd.hessel@gmx.de
	Bertram Batz ¹⁾	bebatz@googlemail.com
	Rainer Diehl	diehl.rainer@t-online.de
	Kurt Sandler	sandlerkurt@gmail.com
Kassenprüfer	Otto Hörner	otto.hoerner@gmx.de
	Rupert Meyer	meyer.rupert@t-online.de
	Thomas Puchtler ¹⁾	thomas.puchtler@siemens.com
	(Stv. Kassenprüfer)	

Als neuer Gerätewart wurde Benjamin Rudin¹⁾ (b_rudin@web.de) einstimmig von der Mitgliederversammlung ernannt.

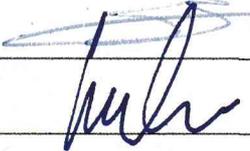
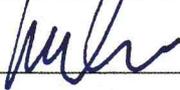
1) Diese Herren sind entschuldigt abwesend. Sie haben sich im Vorfeld schriftlich bereit erklärt im Fall der Wahl/Ernennung die Wahl/Ernennung anzunehmen.

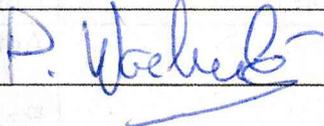
Der stellvertretende Bezirksvorsitzende und Kreisvorsitzende Theo Dietz gratuliert dem neugewählten Vereinsvorstand sowie dem neuen Ehrenvorstand. Er berichtet, dass der Siedlerstrom in Zukunft ein grüner Strom sein wird. Grüner Strom ist die Voraussetzung für die Förderung einer Ladestation für E-Autos. Die Förderung einer Ladestation beträgt in Forchheim 900 € und deckt somit fast die Kosten der Ladestation selbst.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr kamen, dankt der neugewählte Vereinsvorsitzende Kaspar Paegle den Anwesenden für ihr Erscheinen und beendet die Sitzung um 22:20 Uhr.

Anlagen:

- 1 Teilnehmerliste
- 2 Bericht des Vorsitzenden
- 3 Bericht des Kassierers
- 4 Prüfbericht des Kassenbuches für 2020
- 5 Satzungsneufassung
- 6 Laudatio Ehrenvorsitzender

Vorsitzender	Kaspars Paegle	
Stv. Vorsitzender	Elias Kleinlein	

Kassierer	Olaf Boduszek	
Schriftführer	Patrick Woehrlé	

Protokollführung: Franz Rist



Verband Wohneigentum - Landesverband Bayern
(ehem. Bayerischer Siedlerbund)

Siedlergemeinschaft Aisch-Adelsdorf e.V.



Teilnehmerliste zur Jahreshauptversammlung am 23. Juli 2021

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Unterschrift
1	Kanschert, Uwe	Kanschert
2	Diitz Theo	Diitz
3	Lausch, Günther	Lausch
4	" Ingo	Lausch
5	DIEHL, Rainer	Diehl
6	Zist, Franz	Franz Zist
7	WOEHRLE Patrick	P. Woehrle
8	Hömer, Otto	O. Hömer
9	IRNSTORFER LUCIA	Irnstorfer
10	Hessel, Anette	Hessel
11	" Bernd	Bernd
12	Herrig Frelter	Herrig
13	Munnich Ewald	Munnich
14	Meyer, Rupert	Meyer
15	SANDLER, KURT	Sandler
16	Sasina König	S. König
17	Anton Kollhör	A. Kollhör
18	Kasperi Paule	Kasperi
19	Elias Klein	E. Klein
20		
21		



TOP 3 - Bericht des 1. Vorsitzenden

Der Verein hat aktuell deutlich über 300 nach heutigen Stand sind es weit über 300 Mitgliedschaften. Leider haben wir auch im letzten Jahr das eine oder andere Mitglieder durch Tod oder Austritt verloren. In Summe haben wir durch neue Mitgliedschaften dennoch mehr Mitglieder als im letzten Jahr.

Auch in diesem Jahr sind die meisten Neuzugänge wie schon in den Vorjahren aus dem Baugebiet SeeSide gekommen, an dieser Stelle möchte ich alle neuen Mitglieder in unserer Gemeinschaft ganz herzlich willkommen heißen ganz gleich aus welchem Wohngebiet. Bei uns ist jeder willkommen

Rückblick 2020/21

Vorstandssitzungen

Wir haben im vergangenen Jahr seit der letzten Jahreshauptversammlung trotz Corona wenn auch nur wenige Vorstandssitzungen abgehalten. Die Sitzungen waren erstaunlicher Weise von nur wenigen Absagen betroffen, wir waren immer gut besucht, was mich persönlich sehr gefreut hat. Das zeigt uns auch, dass die Mitarbeit im Verein einfach Spaß macht. Es ging dabei nicht immer nur um Fachthemen

Um unser Vereinsheim und den Garten in Schuss zu halten wurden Arbeitseinsätze durchgeführt. Auch dafür nochmals Danke.

Wanderungen

Unsere Wanderungen im vergangenen Jahr sind leider fast Ausnahmslos den Folgen der Pandemie zum Opfer gefallen.

Die **Winterwanderung** im Januar war die letzte die durchgeführt wurde. Wir haben einen Ausflug von Aisch über Medbach nach Gremsdorf gemacht. Dort haben wir zuerst die Litz Mühle besucht und anschließend sind wir im Gasthof Scheubel eingekehrt, wo wir köstlich versorgt wurden. Zurück ging es dann auf verschlungenen Pfaden über Adelsdorf nach Aisch.

An dieser Stelle ich mich wieder ganz herzlich bei **Annette und Bernd Hessel** für die Organisation und Leitung der informativen Wanderung bedanken, Dankeschön.

Fernweh-Abende

Haben im letzten Jahr 2020/21 auf Grund **Kontaktbeschränkungen** **Ausgangssperre** keine stattgefunden

Veranstaltungen und Aktionen

Auch unter diesem Punkt herrscht gähnende Leere im Kalender der Siedler, da bleibt nur der sehnsüchtige Blick zurück auf die letzten Jahre. Wo es noch **Seefahrerbilliard**, Dorffest, **Sommerfest**, Taschenmesserführerschein, Vortragsabend zur Patientenverfügung, die **Fernwehabende** und ein **Wintergrillen** gab. Das alles, das gab es im letzten Jahr nicht, aber die Siedler hatten auch 2020 einen ganz großen Auftritt dank unserem langjährigen Vereinsmitglied Anton Kohling wurde die Vereinschronik zum 60 jährigen Vereinsbestehen fertiggestellt und in Druck gegeben. Inzwischen wurde die Chronik an alle Mitglieder verteilt.

Nochmal ganz lieben dank Anton für deinen unermüdlichen Einsatz und die akribische Recherche um dieses Werk für uns alle zu erstellen.

Rückblickend freue ich mich, dass wir in 2020 auch ohne die vielen Veranstaltungen gut überstanden haben und uns gesundheitlich allen gut geht .

Weitere Themen, die wir in der Vorstandschaft noch behandelt haben, waren:

- Zusätzlicher Raum in der Halle des Vereinsheims
- Geräte Neuanschaffungen

Arbeitseinsätze

trotz Corona gab es ein paar Arbeitseinsätze, das fordert der Garten und das Haus, damit nichts verwildert und verwahrlost. Auch dafür an alle Helfer ganz herzlichen Dank

Ausblick für 2021

Das war der Rückblick. Auch für den Rest des Jahres 2021 sind noch keine großen Aktionen geplant. Hier werden sicher noch kurzfristig Aktionen folgen die dann in Abstimmung mit den Kontaktbeschränkungen überhaupt möglich sind.

Das **Zeltlager** der Bayerischen Siedlerjugend findet in diesem Jahr leider auch nicht statt.

Die Landesgartenschau ist in diesem Jahr in Ingolstadt der Siedlertag am 1.8. wurde abgesagt.

Finanzen

Als nächstes möchte ich noch einige Worte zur finanziellen Situation erzählen. Details werden wir später noch im Kassenbericht erfahren.

Unser Verein ist nach wie vor finanziell gut aufgestellt. Wir hatten im vergangenen Jahr einige Investitionen für neue Geräte getätigt auch dazu werden wir bestimmt noch ausführlich von unserem Kurt hören und ein großer Brocken war natürlich die Chronik, wobei auch hier ein Teil der Kosten durch Spenden von befreundeten Firmen gedeckt werden konnte.

Wir in der Vorstandschaft werden weiterhin sparsam und wirtschaftlich für den Verein agieren, das kann ich schon sagen, das war in der Vergangenheit schon immer unser Motto und wird es auch in Zukunft so bleiben.

Abschluss

Zum Abschluss: bedanke ich mich bei der gesamten Vorstandschaft für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung im vergangenen Jahr. Das ist nicht selbstverständlich ich habe auch durch meine familiären Probleme und der räumlichen Entfernung gemerkt, wie viele fleißige Helfer mich hier unterstützt haben. Und es tut mir sehr leid, dass ich euch nicht mehr so unterstützen kann, aber das ist der Lauf der Zeit. Vor all dem dürfen wir auch nicht vergessen, dass alles was hier geleistet wird, ist ehrenamtlich und verdient unser aller Respekt.

Mein Wunsch für 2021 ist, dass unser neu gewählter Vorstand uns noch stärker in der Gemeinde präsentieren kann, denn das ist die Werbung für unsere Gemeinschaft, damit wir auch in Zukunft ein starker Verein bleiben.

Vielen lieben Dank.

Siedlergemeinschaft Aisch-Adelsdorf e.V.

Adelsdorf, 18.07.2021

Kassierer: Ralf Herrmann
Bayernstraße 9
91325 Adelsdorf

Jahreshauptversammlung am Freitag, den 23.07.2021 – Kassenbericht

Alle **Einnahmen und Ausgaben** werden in einer Excel-Tabelle geführt und dokumentiert.

Für den Buchungszeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020 zeigt sich folgendes Bild:

Unsere Konten bei der Sparkasse Höchstadt/Aisch weisen zum 31.12.2020 positive Bestände von insgesamt **18.648,73 €** auf.

Kassenstand zum:	31.12.2014 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR
Sparbuch	4.280,83	10.300,31	11.602,48	11.603,27	13.603,43	15.603,63	15.603,79
Girokonto	490,16	232,05	847,64	1.354,68	1.463,71	1.932,19	2.413,98
Sparkassenbrief	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kasse bar	68,05	0,00	0,00	0,00	0,00	420,96	630,96
Summe	9.839,04	10.532,36	12.450,12	12.957,95	15.067,14	17.956,58	18.648,73

In diesem Jahr wurden ein paar neue Geräte angeschafft (Hochentaster, Nass/Trockensauger), und es standen auch einige Reparaturen von Geräten an. Daher fällt das **Plus mit 692,15 €** geringer aus als im Vorjahr. Ein anderer Grund sind die Corona-bedingt nicht durchführbaren Veranstaltungen, die doch immer etwas Geld in die Kasse bringen. Hoffen wir, dass dies im kommenden Jahr besser wird.

Vom Verband haben wir 15,00 € Werbepremie für die Neumitglieder erhalten.
Die Gemeinde hat uns einen Betrag von 419,00 € als Vereinsförderung überwiesen.

Der Kassenbestand bildet wieder eine solide Grundlage für das laufende Jahr, auf der mein Nachfolger gut aufbauen kann. Ich wünsche ihm viel Erfolg und Spaß bei der Sache. Euch danke ich für das Vertrauen der letzten Jahre. Ich hoffe, ich habe meine Sache ordentlich gemacht.

Ralf Herrmann

Kopie / Uwe Kanscheit
Alexandra Herrmann
Kaspars Paegle

Siedlergemeinschaft Aisch - Adelsdorf e.V.
Prüfbericht des Kassenbuches für das Jahr 2020

Buchungszeitraum 01.01.2020 – 31.12.2020

Aufgrund der Corona-Einschränkungen wurde die jährliche Jahreshauptversammlung nicht einberufen. In der nächsten JHV wird die Bestätigung der Mitglieder nachgeholt.

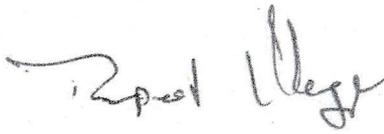
Anfang Mai 2021 verläßt uns der Kassierer Ralf Herrmann aus beruflichen Gründen. Sein Nachfolger wird Olaf Boduszek.

Die Ein- und Ausgabebelege sind ordnungsgemäß gebucht. Die Bestände der Kassen und Bankkonten stimmen mit den Bankauszügen überein. Die direkte Zuordnung der Belege zu den Kto.-Auszügen ist hilfreich.

Die Buchungsarbeiten wurden mit Unterstützung durch PC-Software durchgeführt.

Die Ein- und Ausgabeübersichten werden über lose Blattsammlung (für 2020 fünf Blatt) im Ordner der Ein- und Ausgabebelege mit den Bankauszügen geführt.


(Otto Hörner)


(Rupert Meyer)

<u>Verteiler:</u>	
Vorstand	2 x
Kassierer	2 x
Kassenprüfer	2 x

Anlagen:

Für 2020 Blatt 1/5 bis Blatt 5/5 vom 18.05.2021

Adelsdorf, 18.05.2021

Anmerkungen an Kassierer:

- 1.) Die Buchungen ab dem 1.1.2020 sind gemäß den Kontoauszügen zu buchen und nach Monaten zu ordnen.
- 2.) Die Kontoauszüge Januar/2020 bis Dezember/2020 sind ordnungsgemäß gebucht.
- 3.) Die Ein- und Ausgabeübersichten sind im Excel-Format zu führen und zu übergeben.



**„Satzung des Vereins
Bayerischer Siedlerbund - Siedlergemeinschaft Aisch-Adelsdorf e.V.
mit Sitz in Adelsdorf – Aisch**

Gemeinschaft für Familienheime, Wohneigentum und Garten.

Neufassung nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23.07.2021

Teil I

Gemäß Satzung des Bayerischen Siedlerbundes, Verband für Familienheime, beschlossen am 17.04.1999 auf der Landesgeneralversammlung in Tannesberg ist Teil I in dieser Satzung als unabhängiger Bestandteil der Satzung der Gemeinschaft voranzustellen - siehe Teil I der allgemeinen Satzung des Bayerischen Siedlerbundes.

§1

Name und Sitz

Der Verein führt den Namen

„Bayerischer Siedlerbund Siedlergemeinschaft Aisch-Adelsdorf e.V.“

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Fürth eingetragen. Der Sitz des Vereins ist 91325 Adelsdorf-Aisch, Bamberger Straße 12.

§2

Gemeinnützigkeit

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes, steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung.

(2) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaft.

(4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.



Verein getragen. Mitglieder des Vereins erhalten lediglich Aufwandsentschädigungen (wie Reisekosten und Tagegelder) aus der Vereinskasse, wenn sie außerhalb ihres Wohnorts an Veranstaltungen im Auftrag des Vorstandes teilzunehmen haben, soweit diese Kosten nicht von anderen übernommen werden. Die Höhe der Aufwandsentschädigungen richtet sich nach der Finanzordnung der Siedlergemeinschaft Aisch-Adelsdorf e.V.

§3

Zweck des Vereins

- (1) Förderung des familiengerechten Wohnens, Beratung der Mitglieder in Fragen des Familienheims und Wohneigentums.
- (2) Beratung der Mitglieder in Fragen des Garten- und Obstbaues, des Umweltschutzes und sonstigen Fragen der Siedlerwirtschaft.
- (3) Förderung ehrenamtlicher Gartenberater und Baumwarte.
- (4) Durchführung von Veranstaltungen und Versammlungen zur Förderung des gemeinschaftlichen Zusammenlebens, Förderung der Jugendpflege und Unterstützung der vereinseigenen Frauengruppen sowie Seniorenbetreuung.
- (5) Durchführung von Vorträgen und Lehrkursen.
- (6) Instandhaltung des Vereinsheimes, Beschaffung und Unterhaltung von Gemeinschaftsgeräten und Gemeinschaftsanlagen.
- (7) Die Siedlergemeinschaft ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig.

§4

Mitgliedschaft

(1) Ordentliche Mitglieder des Vereins können volljährige natürliche Personen werden. Die ordentliche Mitgliedschaft ist familien- und objektgebunden. Der Aufnahmeantrag muss schriftlich an den Vorstand gestellt werden. Über einen schriftlichen Aufnahmeantrag in den Verein beschließt der Vorstand. Im Ablehnungsfall ist binnen einer Frist von vier Wochen nach Zustellung des zu begründenden Ablehnungsbescheides Einspruch zur Mitgliederversammlung zulässig die durch Mehrheitsbeschluss endgültig entscheidet. Nach der Aufnahme erhält das Mitglied einen Bescheid über die Mitgliedschaft.



(2) Fördernde Mitgliedschaft Juristische- und Einzelpersonen können die fördernde Mitgliedschaft erwerben. Stimmrecht ist mit der fördernden Mitgliedschaft nicht verbunden.

(3) Die Mitgliedschaft wird beendet durch Austrittserklärung, durch Tod oder durch Ausschluss des Mitgliedes aus wichtigen Gründen. Der Austritt kann unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen und ist dem Vorstand schriftlich zu erklären. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann durch den Vorstand ausgesprochen werden, wenn das Mitglied:

- a) den satzungsgemäßen Verpflichtungen nicht nachkommt, insbesondere mit einer Beitragszahlung trotz Mahnung mehr als neun Monate im Rückstand ist. Unverschuldetes Unvermögen ist kein zwingender Ausschlussgrund.
- b) die Interessen und das Ansehen des Vereins trotz Mahnung schädigt oder gefährdet.

Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer Frist von vierzehn Tagen Gelegenheit zu geben, sich zu rechtfertigen. Gegen den Ausschluss, der vom Vorstand unter Angabe der Gründe ausgesprochen und mit schriftlicher Zustellung wirksam wird, ist binnen vier Wochen nach Zustellung Einspruch zur Mitgliederversammlung zulässig, die durch Mehrheitsbeschluss endgültig entscheidet. Den ausscheidenden Mitgliedern stehen Ansprüche auf das Vereinsvermögen nicht zu.

§5

Rechte und Pflichten der Mitglieder, Beiträge

(1) Alle ordentlichen Mitglieder sind berechtigt, an den Beschlussfassungen und Wahlen in den Mitgliederversammlungen teilzunehmen.

(2) Alle Mitglieder sind berechtigt, die Einrichtungen der Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen.

(3) Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Jahresbeitrages wird von der Mitgliederversammlung bestimmt. Der Jahresbeitrag ist jeweils unaufgefordert bis zum 31.03. eines Jahres zu entrichten, mit Ausnahme der Mitglieder, die im Laufe des Jahres eintreten. Bei Aufnahme in den Verein hat jedes neue Mitglied innerhalb von vier Wochen nach Beginn der Mitgliedschaft den vollen Jahresbeitrag zu entrichten. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.



(4) In den Mitgliedsbeiträgen sind die Abgaben an den Bezirksverband enthalten. Die damit verbundenen Leistungen des Bayerischen Siedlerbundes können im Einzelnen dem jeweils gültigen „Merkblatt für Mitglieder“ entnommen werden.

§6

Verwaltung des Vereins

(1) Die Organe des Vereins sind:

- a) der Vorstand
- b) der Vereinsbeirat
- c) der erweiterte Vorstand
- d) die Mitgliederversammlung

(2) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und seinen bis zu zwei Stellvertretern, dem Schriftführer und dem Kassenwart. Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorsitzende und ein weiteres Mitglied des Vorstandes sind berechtigt den Verein gemeinsam zu vertreten.

(3) Der Vereinsbeirat besteht aus fünf Mitgliedern. Vorstandsmitglieder können nicht zugleich Mitglieder des Vereinsbeirates sein.

(4) Der erweiterte Vorstand besteht aus dem Vorstand, dem stellvertretenden Kassenwart, dem stellvertretenden Schriftführer, Vertretern des Vergnügungsausschusses, Gartenfachberater, Haus- und Grundstücksverwalter, Gerätewart und weiteren von Vorstand und Vereinsbeirat oder der Mitgliederversammlung eingesetzten Funktionsträgern des Vereins

(5) Der Vorstand und der Vereinsbeirat werden von der Mitgliederversammlung je auf Dauer von zwei Jahren gewählt, gerechnet vom Tage der Wahl an. Nach Ablauf der Wahlperiode bleiben der Vorstand und der Vereinsbeirat noch so lange im Amt, bis diese neu gewählt werden. Jedes Vorstands- und Vereinsbeiratsmitglied ist einzeln zu wählen. Zu Vorstandsmitgliedern bzw. Vereinsbeiratsmitgliedern können nur ordentliche Mitglieder des Vereins gewählt werden. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt eines Vorstandsmitglieds bzw. Vereinsbeiratsmitglieds. Scheidet ein Mitglied des Vorstands bzw. des Vereinsbeirates vorzeitig aus, so können der Vorstand und der Vereinsbeirat für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen einen Nachfolger berufen



(Kooption). Der Vorstand und der Vereinsbeirat können auch im Wege der Personalunion eines seiner Mitglieder mit der Ausübung zweier Ämter betrauen.

§7

Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorstands

(1) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig.

(2) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Ihm obliegt die Verwaltung des Vereinsvermögens sowie die Ausführung der Vereinsbeschlüsse und der ihm nach Satzung übertragenen Aufgaben.

Er hat im übrigen folgende Aufgaben:

- a) Vorbereitung und Einberufung der jährlichen Mitgliederversammlung sowie Festlegung der jeweiligen Tagesordnung
- b) Erstellen eines Jahresberichtes für die Mitgliederversammlung
- c) Beschlussfassung über Aufnahme, Streichung und Ausschluss von Mitgliedern

(3) Rechtsgeschäfte erfolgen in Übereinstimmung mit der jeweils gültigen Finanzordnung des Vereins. Diese Finanzordnung wird durch den Vorstand festgelegt und bedarf der Zustimmung des Vereinsbeirates. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Über die Aufnahme von Mitgliedern und über alle Vereinsangelegenheiten, die über den Rahmen der allgemeinen Geschäftsführung hinausgehen, beschließt der Vorstand durch Mehrheitsbeschluss. Eine Stimmenthaltung ist als Gegenstimme zu zählen.

(4) Der Vorstand hat für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan und einen Kassenbericht zu erstellen.

(5) Dem Vorstand sind die Rechnungsabschlüsse des Vereins und alle dazugehörigen Unterlagen auf Verlangen vorzulegen.

(6) Zu den Sitzungen des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes sind vom Vorsitzenden alle Vorstandsmitglieder (siehe §6 Ziff. (2) bzw. Ziff. (4) der Satzung) schriftlich unter Einhaltung einer wöchentlichen Frist einzuladen. In der Einladung sind der Versammlungsort, die Zeit und die Tagesordnung mitzuteilen. Über alle Vorstandssitzungen ist ein Protokoll zu führen.



(7) Der Vorstand ist nach § 26 BGB ermächtigt zu redaktionellen Änderungen der Satzung und Änderungen, die aufgrund Beanstandungen des Registergerichts oder zur Erlangung der Gemeinnützigkeit erforderlich sind.

§8

Aufgaben des Vereinsbeirates

(1) Der Vereinsbeirat hat die Aufgabe, den Vorstand in allen Vereinsangelegenheiten zu beraten. Bei Rechtsgeschäften des Vorstands mit einem Geschäftswert über einen in der Finanzordnung festgelegten Wert hat er zu beschließen, ob dem Rechtsgeschäft zugestimmt werden kann.

(2) Beschlussfassung in sonstigen Angelegenheiten von besonderer Bedeutung auf Antrag des Vorstandes.

(3) Der Vereinsbeirat wird vom Vorsitzenden des Vereins schriftlich einberufen. Der Vereinsbeirat muss einberufen werden, wenn mindestens zwei Vereinsbeiratsmitglieder die Einberufung schriftlich vom Vorstand verlangen. Wird dem Verlangen nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen entsprochen, so ist das nach Lebensjahren älteste Vereinsbeiratsmitglied berechtigt, den Vereinsbeirat einzuberufen.

(4) Zu den Sitzungen des Vereinsbeirates haben die Mitglieder des Vorstandes Zutritt, auch das Recht zur Diskussion aber kein Stimmrecht.

(5) Der Vereinsbeirat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Vereinsbeiratsmitglieder anwesend sind. Der Vereinsbeirat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen Vereinsbeiratsmitglieder. Stimmenthaltungen gelten als Gegenstimmen.

§9

Aufgaben des erweiterten Vorstandes

(1) Der erweiterte Vorstand hat die Aufgabe, den Vorstand in allen Belangen des Vereins zu beraten und Empfehlungen auszusprechen.

(2) Der erweiterte Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder, darunter mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind.

(3) Der erweiterte Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder. Stimmenthaltungen gelten als Gegenstimmen.



§10

Mitgliederversammlung

(1) Die jährliche Mitgliederversammlung wird durch Aushang im Vereinsheim und durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Adelsdorf möglichst in den ersten drei Monaten eines jeden Geschäftsjahres einberufen.

(2) Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig

- a) zur Entgegennahme von Erklärungen des Vorstandes, insbesondere der Jahresabrechnung und des Geschäftsberichtes (Entlastung).
- b) zur Neuwahl des Vorstandes, der Vereinsbeiratsmitglieder und zweier Revisoren.
- c) zur Entscheidung über Ablehnung von Aufnahmeanträgen oder über Einsprüche gegen Ausschlussbeschlüsse.
- d) zur Behandlung von Anträgen die spätestens sieben Tage vor der Mitgliederversammlung bei einem Vorsitzenden schriftlich einzureichen sind, nicht rechtzeitig eingegangene Anträge können behandelt werden, wenn die Dringlichkeit die Anträge von der Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder anerkannt wird. Anträge auf Satzungsänderung, Änderung des Vereinszwecks bzw. Auflösung des Vereins können nicht als Dringlichkeitsanträge gestellt werden.
- e) zur Beschlussfassung über:
 - die von den Vereinsmitgliedern zu zahlenden Beiträge
 - eine Satzungsänderung
 - die Änderung des Vereinszwecks und eine etwaige Auflösung des Vereins
- f) die Ernennung von Ehrenmitgliedern.
- g) alle Angelegenheiten, in denen der Vorstand die Entscheidung der Mitgliederversammlung anruft.

(3) Die Einberufung der Mitgliederversammlung hat mindestens zwei Wochen vor der Versammlung unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen. Der Versammlungsort wird durch den Vorstand bestimmt und muss im Gebiet der Gemeinde Adelsdorf liegen.

(4) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann jederzeit vom Vorstand einberufen werden. Sie muss einberufen werden, wenn dies ein Drittel der Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe schriftlich fordert.



(5) a) Jedes ordentliche Mitglied kann sich aufgrund schriftlicher Vollmacht von einem anderen Mitglied vertreten lassen. Ein ordentliches Mitglied darf jedoch nicht mehr als drei fremde Stimmen vertreten. Die Bevollmächtigung ist für jede Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen.

b) Die Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen. Es muss eine schriftliche Abstimmung erfolgen, wenn dies von einem anwesenden, stimmberechtigten Mitglied gefordert wird.

c) Bei allen Wahlen und sonstigen Abstimmungen in der Versammlung hat jedes anwesende und jedes aufgrund einer schriftlichen Vollmacht vertretene ordentliche Mitglied eine Stimme. Die Beschlussfassung erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit der erschienenen und vertretenden Mitglieder.

Bei Satzungsänderung und bei Änderung des Vereinszweckes ist eine Mehrheit von drei Viertel der erschienenen und vertretenden Mitglieder erforderlich. In beiden Fällen gelten Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen als Gegenstimmen.

§11

Beurkundung und Beschlüsse der Vereinsorgane

Die von den Vereinsorganen (vgl. §6 Ziff. (1) der Satzung) gefassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und von dem jeweiligen Versammlungsleiter und dem Verfasser der Niederschrift zu unterschreiben.

§12

Revision

(1) Die von der Mitgliederversammlung auf Dauer von zwei Jahren gewählten zwei Revisoren haben die Kassenführung des Vereins mindestens einmal im Jahr einer genauen Prüfung zu unterziehen. Die Mitglieder des Vorstandes haben dabei den Revisoren alle nötigen Auskünfte zu geben. Über die Prüfungen sind Protokolle zu fertigen, die der Mitgliederversammlung vor Beschlussfassung bekannt zu geben sind.

(2) Die Revisoren dürfen nicht Mitglieder des Vorstandes oder des Vereinsbeirates sein.



§13

Vermögen des Vereins

- (1) Der Verein erhält im allgemeinen seine Mittel durch die von seinen Mitgliedern zu leistende Beiträge, über deren Höhe in der Mitgliederversammlung zu beschließen ist.
- (2) Das Vermögen des Vereins ist, sofern es nicht alsbald für Zwecke des Vereins benötigt wird, zinsbringend anzulegen.

§14

Auflösung des Vereins

- (1) Wenn die Hälfte aller ordentlichen Mitglieder die Auflösung des Vereins schriftlich beantragt, ist vom Vorstand eine Mitgliederversammlung einzuberufen.
- (2) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer besonders dafür anberaumten Mitgliederversammlung beschlossen werden. Die Einberufung dieser Mitgliederversammlung erfolgt unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen.
- (3) Eine Auflösung des Vereins ist ausgeschlossen, wenn mindestens sieben ordentliche Mitglieder bereit sind, den bisherigen Verein verantwortlich weiterzuführen.
- (4) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der ordentlichen Mitglieder anwesend sind oder durch schriftliche Vollmacht vertreten werden.
- 5) Mit einer Stimmenmehrheit von mindestens drei Viertel der versammelten und aufgrund schriftlicher Vollmacht vertretener Mitglieder kann die Auflösung des Vereins beschlossen werden.
- (6) Wird die erforderliche Teilnehmerzahl gemäß (4) nicht erreicht, so hat der Vorstand innerhalb von drei Monaten eine weitere Mitgliederversammlung einzuberufen. Bei dieser Versammlung genügt die drei Viertel -Stimmenmehrheit der anwesenden und durch schriftliche Vollmacht vertretener ordentlichen Mitglieder.
- (7) Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, ist der Vorstand im Falle der Vereinsauflösung gemeinsam vertretungsberechtigter Liquidator.
- (8) Nach dem Abschluss der Vereinsauflösung füllt das noch vorhandene Vermögen treuhänderisch an die Gemeinde Adelsdorf bis sich eine andere gemeinnützige Siedlergemeinschaft zur Förderung des Familienheimes, des Wohneigentums und



Gartens in der Gemeinde Adelsdorf gründet. Diese hat das ihm übertragene Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

(9) Kann dies nicht innerhalb von drei Jahren bewerkstelligt werden, geht das Vermögen einen oder mehrere gemeinnützige Vereine im Gemeindegebiet von Adelsdorf, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden haben. Die Entscheidung über die Verteilung des Vermögens obliegt in diesem Fall der Gemeinde.

(10) Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach der Einwilligung des Finanzamtes durchgeführt werden.

§15

Geschäftsjahr

Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.

§16

Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt mit der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft. Gleichzeitig verliert die bisherige Satzung ihre Gültigkeit.

§17

Datenschutz

(1) Zur Wahrnehmung und Erfüllung seiner Aufgaben erhebt der Verein von seinen Mitgliedern persönliche Daten und speichert diese.

(2) Der Verein gibt Daten der Mitglieder an andere Verbände weiter als Grundlage u.a. für deren Beitragserhebungen, Organisation des Verbands und für Versicherungen.

(3) In Zusammenhang mit der Vereinsverwaltung und von Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos in der Verbandszeitschrift, auf der Internetseite und übermittelt diese zur Veröffentlichung an Print-, Tele- und elektronische Medien. Dieses betrifft insbesondere Wahlergebnisse, Ehrungen und Geburtstage sowie bei Versammlungen oder Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und andere Funktionäre.



§18**Kommunikation**

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Verein Änderungen der Anschrift oder in den Grundlagen, die zur Erhebung des Mitgliedsbeitrags erheblich sind, mitzuteilen.
- (2) Einladungen zu Versammlungen und weitere Schriftverkehr erfolgen mittels elektronischer Medien (mit Ausnahme der Mitgliederversammlung – siehe §10 Ziff. (1)). Einladungen gelten als zugegangen, wenn sie an die letzte dem Verein bekannt gegebene E-Mail-Adresse versandt worden sind.
- (3) Mit Ausnahme der Mitgliederversammlung können Beschlüsse der Organe und Ausschüsse auch auf elektronischem Weg oder telefonisch gefasst werden.

Adelsdorf-Aisch, den 23.07.2021

Der Vorstand**Der Vereinsbeirat**

Vorsitzende/-er

Uwe Kanscheit



Anton Kohling



Stellvertretender Vorsitzender

Kaspars Paegle



Rainer Diehl

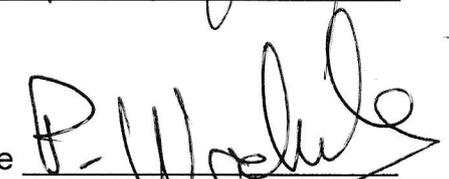


2. Stellvertretender Vorsitzender

Nicht nominiert



Patrick Woehrle

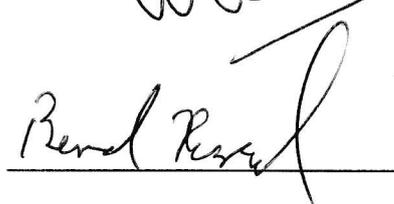


Kassierer/-in

Olaf Boduszek

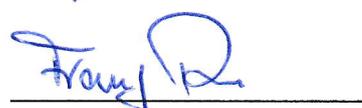


Bernd Hessel



Schriftführer

Franz Rist



Bertram Batz





JHV 2021 – Laudatio

8. Verschiedenes und Anträge

Es wurde vorgeschlagen heute an seinem letzten aktiven Tag im Vorstand der SGAA Herrn Franz Rist zum Ehrenvorsitzenden der SGAA zu ernennen. Eine hierzu durchgeführte Online-Abstimmung in der gesamten Vorstandschaft war einstimmig dafür.

Lieber Franz

Es freut mich ganz besonders, dass meine letzte Amtshandlung als Vorstand der SGAA es ist dich zum Ehrenvorsitzenden zu ernennen.

Du bist seit dem 12. Juni 1994 Mitglied in unserem Verein der SGAA, damals bist du im jungen Alter von 42 Jahren beigetreten, aber nur ein einfaches Mitglied zu sein war dir nicht genug. Deine erste Station dich aktiv in die Vereinsarbeit einzubringen war der Vergnügungsausschuss, diese Tätigkeit hast du 7 Jahre lang von 1997 bis 2004 ausgeübt.

Dann bist du in den Vorstand gewechselt und hast von 2004 bis 2006 den 3. Vorstand gestellt.

Danach warst du derjenige, der die Zügel in die Hand nahm und damit auch die Leitung der SGAA als 1. Vorsitzender übernahm. Den 1. Vorstand als höchste und wichtigste Funktion in der SGAA hast du von 2006 bis 2015 bekleidet und hast dem Verein damit auch dorthin geführt, wo wir heute stehen.

Ich durfte dich einige Jahre in der Vereinsführung begleiten und weiß es waren nicht immer alle Entscheidungen leicht und einfach und es waren auch nicht immer alle einer Meinung, aber am Ende ging es immer um das Wohl des Vereins und die Entscheidungen wurden auch gemeinsam vertreten und von allen getragen.

Was kann nach 18 Jahren aktiver Vereinstätigkeit noch kommen, Schriftführer.

Ja, du hast den Führungsstab 2015 abgegeben aber für den Ruhestand war es noch zu früh. Seit 2015 hast du dich weiter als Schriftführer eingebracht bis zum heutigen Tag, auch in diesen 6 Jahren hast du fast keine Sitzung verpasst.

Lieber Franz

Wenn du dich bitte erhebst.

Ich möchte mich bei dir ganz herzlich bedanken für 24 Jahre Vereinstätigkeit in der SGAA und es ist mir eine Ehre dich vom heutigen Tag an zum Ehrenvorsitzenden der SGAA zu ernennen.

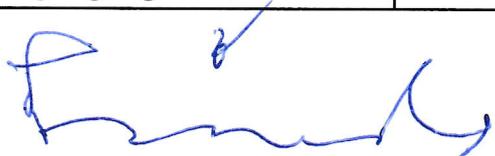
Bitte einen kräftigen Applaus für unseren neuen Ehrenvorsitzenden

Wahl Ausschuß

Theo Dietz, Sabina König, Ewald Münch

Vorschlagliste für die Vorstandswahl 2021 der Siedlergemeinschaft Aisch-Adelsdorf

Funktion	Name	
Vorstandsvorsitzender	Kaspars Paegle	1 Enthaltung
Stv. Vorstandsvorsitzender	Elias Kleinlein	1 Enthaltung
2. Stv. Vorstandsvorsitzender		
Kassierer	Olaf Boduszek	Einstimmig
Stv. Kassier		
Schriefführer	Patrick Woehrle	1 Enthaltung
Beiräte	Anton Kohling Bernd Hessel Bertram Batz Rainer Diehl Kurt Sandler	1 Enthaltung
Kassenprüfer	Otto Hörner Rupert Meyer	Einstimmig
Stv. Kassenprüfer	Thomas Puchtler	Einstimmig
Gerätewart	Benjamin Rudin	Einstimmig
2. Gerätewart		
Vergnügungswart		


l. König

